

3. 361. (3) Nr. 7112.

K u n d m a c h u n g.
wegen Lieferung von Büttens-Concept-Papier für den Bedarf der k. k. croat.-slavonischen Finanz-Landesdirection.

Die k. k. croatisch-slavonische Finanz-Landes- und Steuerdirection beabsichtigt ihren Bedarf an Büttens-Concept-Papier, bei dem Umstande, als die erstmalige, in Verbindung für die Lieferung an Maschinen-Papier erfolgte Concurrenz-Verhandlung keinen entsprechenden Erfolg gehabt hat, mittelst einer neuerlichen Offerten-Verhandlung sicher zu stellen, wobei folgende Bedingungen festgesetzt werden:

1. Das einjährige dießfällige Erforderniß beträgt beiläufig Sechzig Rieß Groß-Concept-Büttens-Papier, der Bogen 15" hoch, 19" breit, welche Dimension bei der Lieferung genau zu erhalten werden muß. Das Papier hat sich mehr der weißen als der grauen Farbe im Ansehen zu nähern.

2. Jeder Offert hat seinem Offerte, die mit seinem Namen, dem Preise per Rieß, dann der Dimension bezeichneten Musterbogen in duplo für jede einzelne Gattung, wenn mehrere offerirt werden, zuzulegen, und weil die Stärke des Papieres von der Masse des dazu verwendeten Stoffes abhängt, auf dem Musterbogen zugleich das Gewicht von zehn Rießen der bezeichneten Gattung anzugeben. Die Uebernahme wird auch mit Rücksicht auf das Gewicht stattfinden, wobei bemerkt wird, daß ein Gewichtsunterschied von fünf Percent die Uebernahme nicht hindert und auf den zu bezahlenden Preis keinen Einfluß nimmt. Ist aber der Gewichtsunterschied größer, so findet die Uebernahme der Lieferung oder jener Theile, welche es betrifft, nicht Statt.

3. Der Offert gibt bei jeder einzelnen Papiergattung den Preis an, um welchen er selbe nach Agram im Amtlocale des k. k. Finanz-Landesdirections-Deconomats franco Fracht und Spesen einliefert. Nur wenn die Fabrik, welche die Lieferung erstelt, im Auslande oder in einem Zollauschlusse gelegen wäre, werden derselben die, von ihr vorläufig zu bestreitenden Zoll- und deren Nebengebühren bei jeder übernommenen Lieferung von Fall zu Fall vom Staatsschatz ersetzt. Die Zollgebühren nehmen daher auf den eigentlichen Lieferungspreis keinen Einfluß.

4. Die Finanz-Landesdirection bürgt nicht dafür, daß in einem Jahre gerade die oben bezifferte Papiermenge werde bestellt und übernommen werden. Der Bedarf kann größer oder geringer sein. Hieraus erwächst dem Lieferanten weder ein Recht auf eine besondere Vergütung noch auf eine Schadloshaltung.

5. Der Lieferungscontract kann auf ein Jahr oder drei Jahre, vom ersten September 1853 angefangen, mit oder ohne Vorbehalt der Fortdauer des Contractes auf ein weiteres Jahr und so fort, wenn drei Monate vor Ablauf der Contractsdauer von keiner Seite eine Aufkündigung erfolgt, abgeschlossen werden, wornach die Offerte einzurichten sind.

6. Die Ablieferung des benötigten Papieres hat über Bestellung des k. k. Finanz-Landesdirections-Deconomats zu Agram an dieses letztere und zwar allezeit binnen längstens vier Wochen vom Tage des Empfanges der Bestellung, selbst wenn ein längerer Termin zugestanden worden ist.

7. Dieses Deconomat entscheidet über die Annehmbarkeit der Lieferung oder ihrer Theile. Es steht daher dem Lieferanten frei, bei der Uebernahme selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gegenwärtig zu sein.

Im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen steht dem Contrahenten der Recurs an die k. k. croatisch-slavonische Finanz-Landesdirection offen, Gegen ihren Ausspruch findet weder eine Berufung

an eine andere Behörde, noch der Rechtsweg Statt, was hiemit ausdrücklich bedungen wird.

8. Der Contrahent leistet eine nach dem Gesamtwerte der Einjährigen, oben bezifferten, wahrscheinlichen Lieferung berechnete zehnprocentige Cautio im Baren oder mittelst in Conventions-Münze verzinslichen und nach dem Börsencurse des Ertragstages bewertheten Staatsschuldverschreibungen, oder er stellt sogleich eine dem Cautionsbetrage nach den angenommenen Contractpreisen gleichkommende Menge von Büttens-Concept-Papier bei.

Es steht dem Contrahenten frei, die anders erlegte Cautio nachträglich durch Papier selbst zu ersetzen, also dagegen auszuweichen.

9. Die Finanz-Landesdirection bezahlt dem Contrahenten die für die übernommenen Lieferungen (jene die etwa als Cautio dienen sollen ausgenommen) entfallenden Preise, entweder in bestimmten Viertel- oder halbjährigen Fristen, welche der Contrahent im Offerte beantragen kann, oder aber lieferungsweise, bei der, dem Contrahenten nächstgelegenen k. k. Landeshaupt- oder Sammlungscasse, gegen seine gehörig gestämpelten Quittungen, wesshalb der Contrahent entweder in der bedungenen Frist oder bei jeder Lieferung seine Rechnung an das Finanz-Landesdirections-Deconomat in Agram einzusenden hat.

10. Die Offerte müssen bis längstens 10. August l. J. bei der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landesdirection eingebracht werden, auf einem Stämpelbogen von 15 kr. vom Offerten eingehändig und ohne Correctur die angebotenen Preise in Ziffern und mit Buchstaben geschrieben und ganz bestimmt, also ohne Vergleichung oder Bezug zu den Preisen eines andern Offerten angegeben, vom Offerten eigenhändig unterschrieben und es muß darin ausdrücklich erklärt sein, daß sich der Offert den Bedingungen dieser Verlautbarung ohne alle Ausnahme unterziehe.

11. Dem Offerte ist die Quittung der, dem Offerten zunächst gelegenen Landeshaupt- oder Sammlungscasse über das mit 30 fl. im Baren erlegte Kneufeld beizuschließen.

Dieses Kneufeld wird allen Jenen, die nicht Ersterer bleiben, nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt. Dem Ersterer wird es in die zu erlegende Cautio eingerechnet. Das Kneufeld des Ersterers verfällt ohne weiteres, wenn er vor dem Contractschlusse oder vor der Bestellung der Cautio von der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zurücktritt, oder dieselben wie immer nicht erfüllt.

12. Der Offert bleibt vom Tage der Ueberreichung seines Offertes verbindlich, die Contractverbindlichkeit des Aeras beginnt aber erst mit dem Tage, an welchem dem Offerten die Annahme seines Anbotes amtlich bekannt gemacht wird.

13. Die bar oder in Staatspapieren erlegte Cautio wird dem Ersterer nach Ablauf der Contractsdauer, bei geschener Einhaltung aller Lieferungsbedingungen, zurückgestellt. Wurde die Cautio in Papier selbst erlegt, so erfolgt in derselben Frist und Art die Bezahlung des dafür entfallenden Preises.

14. Bei gänzlicher oder theilweiser Nichterfüllung der Contractbedingungen steht dem Aerar das Recht zu, sich nicht bloß an der Cautio und dem sonstigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten, sondern auch entweder auf die Erfüllung des Contractes zu dringen, oder wie immer nach freier Wahl auf Gefahr und Unkosten des Contrahenten den Papierbedarf herbeizuschaffen, überhaupt alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen dem Contrahenten der Rechtsweg für jene Ansprüche offen bleibt, die er aus dem Contracte selbst gegen das Aerar geltend machen zu können glaubt.

15. Jedes Offert muß wohl versiegelt und von Außen als „Offert der Papierlieferung“ bezeichnet sein, weil die Offerte bis nach Ablauf der Concurrenzfrist verschlossen bleiben.

16. Befindet sich der Offert nicht in Croatien und Slavonien oder im croatischen Küstenbezirke, so muß die Unterschrift des Offerten von der competenten Behörde legalisirt sein.

17. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher die billigsten Bedingungen stellt, wobei bemerkt wird, daß der Preis und die Qualität bei Beurtheilung des Bestbotes in Berücksichtigung gezogen werden, so daß nicht derjenige, welcher den mindesten Preis fordert, sondern Jener, welcher bei besserer Qualität einen verhältnißmäßig billigeren Preis anspricht, als Bestbieter angesehen werden wird.

Die contrahirende Behörde behält sich hiemit ausdrücklich die freie Wahl hinsichtlich der Annahme eines Offertes vor, und findet für Jene, deren Offerte aus was immer für einem Grunde nicht angenommen werden, durchaus kein Anspruch auf eine Vergütung oder Schadloshaltung Statt.

18. Das Offert des Bestbieters vertritt in Verbindung mit dieser Kundmachung die Stelle des Contractes, daher der Lieferant zur Nachstämpfung desselben die entfallende Stämpelgebühr zu berichtigen verbunden ist.

Agram am 30. Juni 1853.
Von der k. k. croatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direction.

3. 365. a (1) Nr. 11404.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Oberzeirung (Bezirkshauptmannschaft Judenburg) erledigten provisorischen kontrollirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Bierhundert und fünfzig (450) Gulden Conv. Münze, nebst der Verpflichtung zum Ertrage einer Cautio im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. August 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über den Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Casse-, Rechnungs- und Depositenwesen, dann in dem Perzentual-Gebühren-Bemessungsgeschäfte, ferner über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg, und zwar Jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die Andern aber im Wege jener politischen Behörden, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfälligen Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht vor Ablauf der Concursfrist, oder nicht im vorgeschriebenen Wege eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 8. Juli 1853.

3. 365. a (1) Nr. 565.

Licitations-Verlautbarung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirection für Krain hat mit den herabgelangten Decreten vom 30. April und 16. Juni l. J., Zahl 1287, 1715 und 1687, von den für das Jahr 1853 auf den dießbezirklichen Reichstraßen in Antrag gebrachten Bauten vorläufig nachstehende Bauobjecte zur Ausführung genehmigt, und zwar:

- a) Die Reconstruction eines ganz baufälligen Durchlaß-Canals am Voibl-Berge, zwischen dem Distanzzeichen VIIJO-1, im Ausbotts-Betrage von 456 fl. 16 fr.
- b) die Reconstruction der eben- falls ganz schadhafte sogenann- ten Brescha-Brücke an der Würzner Straße im Ot- tocker Wegmeister-Districte, im Betrage von 333 „ 18 „
- c) die Herstellung eines neuen Straßen-Geländers, eben- falls an der Würzner Straße, zwischen dem Distanzzeichen IVJO-1 und IVJ1-2, im Ottocker Wegmeister-Districte, im Ausbotts-Betrage von 198 „ 30 „
- d) und endlich die Beschaffung des pro 1853 erforderlichen Straßenbauzeuges, im Aus- botts-Betrage von 472 „ 40 „

Wegen Ausführung der besprochenen Bauten und Beschaffung des erwähnten Straßenbauzeuges wird demnach die Licitations-Verhandlung bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg den 1. August l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen einge- laden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speciellen Licitations-Bedingnisse, dann die bezüglich Baupläne und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Li- citation auch bei der genannten k. k. Bezirks- hauptmannschaft eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5 % Reugeld der Licitations- Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedungene 10 % Caution ergänzt, und diese bis zum Aus- gange der einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verblei- ben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung die- ser Bauten ist vom Tage der Uebergabe dersel- ben an gerechnet, und zwar bei dem ad a und b vorkommenden Bauobjecte binnen 6 Wochen, und bei den übrigen ad c und d vorkommenden Herstellungen und Lieferungen binnen 3 Wochen festgesetzt.

Die durch die Liquidirung sich herausstellen- den Entschädigungsbeträge werden dem betreffen- den Unternehmer bei der dem Domicil desselben zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen und sogleich ausgefolgt werden, so- bald die dießfällige Zahlungsanweisung höhern Orts herabgelangt sein wird.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt wer- den, daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5 % Reugeld versehen nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbe- achtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 20. Juli 1853.

3. 1054. (1) Nr. 4673.

Concurs-Ausschreibung.
Die Bezirkswundarztes-Stelle in der Wo- chein, mit dem Wohnsitz in Feistritz, ist mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. M. M., aus der hiesigen Bezirkskasse zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Competenten, die der krainischen Spra- che vollkommen mächtig sein müssen, wollen ihre mit dem Taufscheine, Diplome und Sittenzeug- nisse documentirten Gesuche längstens bis 20. August l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einbringen.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rad- mannsdorf am 16. Juli 1853.

3. 1052. (1) Nr. 6455.

Edict.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sec- tion haben alle Diejenigen, welche an die Verlas-

senschaft der am 13. December 1852 in der Gra- discha-Vorstadt Nr. 58 verstorbenen Haus- und Realitätenbesitzerin Frau Margareth Podboy, als Gläubiger eine Forderung zu stellen verneinen, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. August l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis- hin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten For- derungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 18. Juli 1853.

3. 999. (2) Nr. 3723.

Edict.
Dem unbekannt wo abwesenden Lorenz Starz von Simari, Haus-Nr. 9 wird hiemit erinnert: Es habe Hr. Josef Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, gegen ihn die Klage auf Bezahlung rück- ständiger Utarialschulden überreicht, und es sei ihm zu seiner Vertretung bei der auf den 7. Sep- tember 1853 angeordneten Verhandlung Hr. Mathias Louchin von Weinitz als Curator aufgestellt wor- den; Lorenz Starz wird daher aufgefordert, bis zu obigem Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen anderen Vertreter namhaft zu machen, und dem ge- richtlich aufgestellten Curator seine Behelfe mitzu- theilen, widrigens die Sache mit dem Letztern der Ordnung gemäß verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 9. Juli 1853.

3. 1009. (2) Nr. 3355.

Edict.
Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edicte vom 18. Mai l. J., 3. 2121, wird bekannt gemacht: Es sei über Einverständnis der Executionsführer und der Executen die auf den 8 d. M. anberaumte 1. Zeilbietung der im Grundbuche Thurnamhart sub Ric. ff. Nr. 341 und 341¹/₂ vorkommenden, auf 716 fl. 15 kr., geschätzten Pubrealität zu St. Lorenz un- ter auf 105 fl. bewertheten Fahrnisse auf den 8. August l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität übertragen, hingegen die 2. Zeilbietung auf den 7. September und die 3. auf den 8. October l. J. mit dem Beifüge anberaumt worden, daß dieselben nur bei der 3. Zeilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingungen können hiege- richts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Juli 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1020. (2) Nr. 3179.

Edict.
zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. December 1852 verstorbenen Kaislers Georg Sternens, von Verd Haus-Nr. 61, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur An- meldung und Darthung derselben den 5. August lauf. Jahrs früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten For- derungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu- stünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Oberlaibach am 20. Mai 1853.

3. 1002. (2) Nr. 2390.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen wird der unbekannt wo befindliche Josef Grizher, Sohn der, am 9. August v. J. zu Klein- lipouž Nr. 8, verstorbenen Weingartenbesitzerin Ger- traud Grizher, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem 28. Februar d. J. an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Aus- weisung seines gesetzlichen Erbtheiles seine Erbser- klärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos einge- zogen würde, und den sich allfällig später melden- den Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbe- halten bleiben, als sie durch Verjährung nicht er- loschen wären.
Treffen den 13. Juli 1853.

3. 1040. (2) Nr. 2102.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Herr- schaft Thurnamhart die executive Zeilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rectf. Nr. 28 vorkommenden, auf 260 fl. 40 kr. bewerthe- ten Halthube in Kerschdorf bei heil. Geist, und des im Grundbuche Straßoldogüst sub Berg Nr. 168 vorkommenden, auf 431 fl. geschätzten Weingartens

in Neuberg, wegen vom Martin Mirt aus Kersch- dorf in Folge Urtheiles ddo. 17. December 1850, 3. 2660, schuldiger 8 fl. 22 kr. c. s. c. bewilligt, und die Vornahme derselben auf den 12. Juli, 12. August und 12. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die obigen Realitäten erst bei der dritten Zeil- bietung bei Abgang eines höhern Angebotes unter dem Schätzwerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsproto- coll und die Licitations-Bedingnisse können hiege- richts eingesehen werden.

Gurkfeld am 12. Mai 1853.

Anmerkung. Zu der auf den 12. Juli d. J. anberaumten ersten Zeilbietung ist kein Kauflu- stiger erschienen, daher am 12. August zur zwei- ten Zeilbietung geschritten werden wird.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1012. (2) Nr. 2630.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Peter Michor von Bornschloß erinnert:

Es haben wider ihn bei diesem Gerichte Mi- chael Meierle und Peter Verderber von Bornschloß, dann Jacob Ostermann von Schöpfenlag, die Klage auf Liquidirung der, bei dem durch die executive Veräußerung der ¹/₂ Hube des Peter Michor erziel- ten Meistbotes pr. 597 fl. angemeldeten Forderung mit 154 fl. 40 kr., aus dem Ehe- und Uebergab- verträge ddo. 5. October 1839, et intab. 12. Sep- tember 1844 angebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 14. Octo- ber d. J., um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhan- ge des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufentha- tes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten seinen Bruder Georg Michor von Bornschloß zu seinem Curator aufgestellt.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Ver- treter seine Rechtsbehelfe einzusenden, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein- zuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidi- gung diensam finden würde, widrigensfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tschernembl den 16. Juni 1853.

3. 1010. (2) Nr. 5646.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Anton Riegler von Elvitz, gegen Anton Martinich von Ober-Ravosch sub Nr. 9, pcto. 74 fl. 22 kr. c. s. c., mit Beziehung auf die dießgerichtlichen Edicte vom 27. April l. J., 3. 3297, und vom 28. Mai d. J., 3. 4219, weiters bekannt gegeben, daß bei der am 13. d. M. vor- genommenen 2. Zeilbietungstagssatzung kein Anbot gemacht wurde, und daß demnach am 13. August d. J. die 3. Tagssatzung vor sich gehen wird.
Laas am 14. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1011. (2) Nr. 2214. 3650.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird be- kannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der k. k. Finanz-Pro- cura-urabtheilung, nomine der Localie Reiche, die executive Zeilbietung des, dem Andreas Oblak von h. Geist gehörigen, im Grundbuche des Staats- gutes Laas sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Ueber- landsacker von Dieszi, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 468 fl., wegen schuldigen 155 fl. c. s. c. bewilliger, und dazu 3 Tagssat- zungen, nämlich auf den 11. Juni, 9. Juli und 13. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beifüge ange- ordnet, daß die Realität, wenn sie bei der 1. und 2. Tagssatzung nicht um den Schätzwertbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzwerte hintange- geben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs- tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 1. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitichnig.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Zeilbietung ist kein Käufer erschienen.

B. 1021. (2) Nr. 2337.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Domladis von Feistritz in die executive Feilbietung der, dem Andreas Zel von Kilenberg gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Halbhube, wegen dem Ersteren aus dem Vergleiche vom 12. November 1848 schuldigen 80 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien der Vornahme wegen die Tagsatzungen auf den 24. August, 24. September und 24. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beifügen angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 19. April 1853.

B. 1017. (2) Nr. 2765.

E d i c t.

Da bei der auf den 9. Juli l. J. bei diesem Gerichte angeordneten ersten Tagsatzung zur executiven Feilbietung des, dem Georg Stoppar von Kerschdorf gehörigen, im vormaligen Herrschaft Thurnam-Harter Grundbuche sub Berg-Nr. 377 vorkommenden, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Weingartens in Schernberg, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei den auf den 9. August und 10. September l. J., früh um 9 Uhr festgesetzten weiteren Feilbietungstagsatzungen sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 11. Juni 1853.

B. 971. (3) Nr. 4956.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß die Feilbietungsruhr vom Bescheide 13. Jänner 1853, Zahl 340, betreffend den Thomas Urbas und dessen Erben, da alle unbekannten Aufenthaltssind, zu Händen des denselben hienit bestellten Curators ad actum Valentin Matizbich von Eubentusch; jene, betreffend, den Caspar Schirza von Lase aber dem Curator ad actum Jerni Krainer von Lase zugestellt wurde, an welche auch die weiteren diesfälligen Schriften erlassen werden; wovon die Interessenten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

B. 953. (3) Nr. 3162.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es habe Josef Rosman von Prevoje, wider Elisabetha Pippan, Martin, Josef und Agnes Svetin, dann deren Mutter M. Svetin, sämtlich unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung des aus der Heirathsakre vom 28. Juni 1798, auf seiner im Grundbuche Heilachstein (Sheladnig) sub Urb. Nr. 20, vorkommenden Realit. seit 28. Juni 1798 haltenden Caspost für Elisabetha Pippan, pto. Heirathsgutes pr. 100 fl. L. W., für M. Svetin, pto. Lebensunterhalt und für die übrigen Interessenten pto. Erbseinerfertigung a 3 fl. d. W. angebracht. Den Verklagten wurde Hr. Peter Tabernik von Prevoje als Curator bestellt, und es werden dieselben hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß sie zu der hierüber auf den 19. September l. J. angeordneten Verhandlungssatzung persönlich, oder durch einen legal Bevollmächtigten erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen sollen, widrigens dieser Rechtsgegenstand mit dem Letztern gerichtssordnungsmäßig ausgegetragen werden würde.

Egg am 18. Juni 1853.

B. 954. (3) Nr. 3163.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Lorenz Kriviz von Kraren, wider Anton Leuz aus Krainberdu, die executive Feilbietung der im Grundbuche des Gutes Wischofslach sub Urb. Nr. 83 und der Pfarrgilt Stein sub Urb. Nr. 79, 80 und 81 vorkommenden Realitäten, im Schätzwerthe pr. 965 fl. 20 kr. zu Krainberdu, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. October 1851, Nr. 4454, schuldigen 390 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 1. August, 2. September und 3. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Veräußerung nur bei der 3. Tagsatzung stattfindet.

Die Grundbuchs-Extracte, die Schätzung und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg am 18. Juni 1853.

B. 955. (3) Nr. 2999.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Johann Stofiz von St. Weit, wider Thomas Krall von Katolsche, die executive Feilbietung der Forderung des Letzteren pr. 300 fl., aus dem Ehevertrage ddo. 3. Juli 1837, intabulirt auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 26 Nr. 14 vorkommenden Halbhube des Andreas Krall in Katolsche, wegen aus dem Urtheile vom 5. Februar l. J., B. 670, schuldigen 8 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget worden. Es werden demnach des Vollzuges wegen zwei Termine auf den 1. und 18. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Forderung bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Nennwerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 14. Juni 1853.

B. 956. (3) Nr. 3172.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Lentsch von Doufku, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Nr. 425, Urb. fol. 582 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hufe des Georg Jamischek in Wischof, im Schätzwerthe pr. 1089 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Mai 1850, B. 2285, schuldigen 123 fl. 16 kr. c. s. c. bewilliget werden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 3. August, 2. September und 3. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Tagsatzung stattfindet. Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg am 18. Juni 1853.

B. 1004. (3) Nr. 6335.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 8. und 29. August, dann 12. September d. J., und nöthigen falls an den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Hause beim Kaiserwirth in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141 und 142, die Versteigerung von Fahrnissen, im Schätzwerthe von 417 fl. 37 kr., statt finden wird, und daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach den 8. Juli 1853.

B. 1005. (4)

Bitte zu lesen!

Das in Croatien, $4\frac{1}{2}$ Meilen von Warasdin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Kreuz, 7 Meilen von Agram, an der gut conservirten Kreuz-Warasdiner Landstraße vorthellhaft gelegene Gut Bogacevo, mit 90 österr. Joch Acker, 23 Joch Wiesen, 12 Joch Weingarten, 5 Joch Haus-, Hof- und Gartengrund; mit fixen Einkünften von 500 Eimer Bergrechtwein, 430 Kapäuner, 1650 Stück Eier und 40 fl. Bergzins; ferner mit baren, von Jahr zu Jahr vermehrbaren Einkünften von verpachteten Grundstücken, im Belaufe von 372 fl., mit den contractmäßig stipulirten Revenüen zweier Mühlen, im Betrage jährl. 533 fl., mit der Arenda eines Wirthshauses von jährl. 80 fl., endlich mit der für den wirtschaftlichen Bedarf unentgeltlichen Schmiedearbeit, im Werthe von jährl. 80 fl., sammt den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Holz-, Weide-, Eichen-, Nuzungs- und Schankrechte, wird auf 6 bis 8 Jahre gegen den jährl. Pachtzins von 2400 fl. und so viel Caution, sogleich oder gelegentlich verpachtet, und kann bis 4. August l. J. noch in der Gegenwart des Eigenthümers via Agram oder Warasdin, mittelst Eis- oder Stellwagen bis Neumarhof, von da aber mittelst aufgenommenen oder entgegengegangener Gelegenheit nach vorläufigem viertägigen Aviso besichtigt werden.

Näheres bei Herrn Carl Gerdes in Marburg und beim Eigenthümer bis 4. August l. J. mit-

telst frankirter Briefe, unter der Chiffre: A. F., Kreuz in Croatien, später aber statt Kreuz, Wien, Landstraße Nr. 500, Thüre 24, zu erfragen.

B. 1050. (1)

Anzeige. Johann Ludwig.

Pinzel- und Bürstenmachermeister, empfiehlt sich mit allen Gattungen Pinseln und Bürsten, nach englischer und französischer Art; Teppichbesen, Rehrbesen, Abstauber, Handbartwisch, Wäschrührer, Sprengwedel u. dgl., so wie auch feine und ordinäre Malerpinzel, Linier-, Glaser-, Firniß-, Vertreiber-, Haar-, Fisch-, Hecht-, Ziegen- und Moderpinzel von der besten Qualität; auch mit allen Gattungen Zahn-, Nägel-, Handwasch-, Haar-, Locken-, Damen-, Sack- und Schnurbartbürsten von Bein und Holz, sehr feine Kleiderbürsten, Tafel-, Möbel- und Billardbürsten, Bodenwischer, Bodenreiber, Fußbodenbürsten, Sack- oder Bräuerbürsten, sehr vortheilhafte Glaschenbürsten, Rohr-, Pipen- und Henkelbürsten, gute Pferdebürsten, Fensterbürsten u. s. w.

Auch werden alle Gattungen im Einzelnen, so wie auch in Duzenden oder noch größeren Parthien auf das schnellste besorgt.

Bestellungen werden nach Wunsch des verehrten Publikums abgeliefert.

Das Verschleißgewölbe befindet sich am alten Markt Haus-Nr. 33, in Laibach.

B. 1039. (2)

Seeger & Gril,

„zum Chinesen“ in Laibach, empfehlen sich mit allen Sorten Parfümerien, bestehend in feinen parfümirten Seifen zu 12, 24, 30 und 40 kr.

Kokusseife à 5 kr., 10 kr.; Bitter Mandel-, Kampher- und Kräuterseifen.

Frische 1853er Erdbeeren- und Blumenpomaden.

Wachspomaden und Bartwische in Stangeln à 10, 20, 36 kr. Ungarische Bartwische.

Wohlriechende Haaröle.

Parfum zum Parfümiren der Wäsche in kleinen Flaschen zu 12, 15, 20 und 30 kr.; in größeren Flaschen feinste englische und französische Parfum. Tokay, Klub, Spring flowers, Rousselin, Violet Es Bouquet Sachets (Riechpolster), mit Veilchen- und andern angenehmen Gerüchen.

Feinste Badschwämme, und ferner: eine große Auswahl zu Geburtstags-, Namenstagsgeschenken, Festen, Andenken geeigneten Gegenständen.

B. 1042. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 42, Theatergasse, ist für künftige Michaelizeit eine im 1. Stocke befindliche Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speis, Holzlege und Vorkeller zu vermieten.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst ertheilt.

B. 372. a (1)

Rundmachung.

Von Seite des illyr.-innerösterr. Beschäl- und Remontirungs-Departements-Posten zu Sello werden am 30. Juli 1853 2 Stück ausgemusterte Landesbeschäler, vom Burgunder Schlage, auf dem gewöhnlichen Verkaufsplatz vor der Hauptwache, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach, am 24. Juli 1853.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt der, in der Kundmachung vom 13. Juni l. J. gegebenen Zusicherung gemäßs, nachstehende, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der Erträgnisse der Bank im I. Semester 1853, hiermit zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 7. Juli 1853.

PIPITZ,
Bank - Gouverneur.

Sina,
Bank - Gouverneurs - Stellvertreter.

Eskeles,
Bank - Director.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National - Bank.

ERSTES SEMESTER. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1853.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei - Requisiten	101,032	2	Für Zinsen von escomptirten Effecten in Wien und in den Filial- Escompte-Anstalten, im Betrage von 97,066.632 fl. 30 kr.	934,462	39 kr.
„ Geld-Transporte, Prägekosten, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hausspesen und andere Auslagen	174,224	38	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1853 verfallen	180,639	16 „
„ Einkommensteuer von den Actien - Dividenden pro 1853	178,931	57	„ Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder	462,160	4 kr.
„ Communal - Beitrag und zu Landes - Erfordernissen	58,564	9 1/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vor- schüssen die nach dem 1. Juli 1853 verfallen	67,717	49 „
„ Banknoten - Fabrications - Kosten	117,427	28	„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	685,360	41
	630,180	14 3/4	„ Erträgnisse des Reserve - Fonds	255,257	4
„ Zinsen für Einzahlungen auf Actien der neuen Emission, welche auf dieses Semester entfallen	38,127	45	„ Provision von Provinzial - Cassa - Anweisungen	23,777	45 2/3
	668,307	59 3/4	„ Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staats - Verwaltung	602,361	20 2/3
Vortrag des Saldo	2,046,714	29 3/4		2,715,022	29
	2,715,022	29			

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 35 fl. pr. Actie 1,771.735 fl — kr.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1853 274.979 fl 29 3/4 kr.
2,046.714 fl. 29 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National - Bank.

J. G. Walcher,
Ober - Buchhalter.

Carl Hossner,
Buchhalter.